

Hinweise zur Impfstoffbestellung für KW 50: erstmals Booster-Impfstoff von Sanofi bestellbar

Ab sofort können Praxen auch den proteinbasierten COVID-19-Booster-Impfstoff von Sanofi mit dem Namen „VidPrevtyl Beta“ bestellen. Darüber hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung informiert. Der neue Impfstoff ist seit dem 10. November für Auffrischimpfungen bei Personen ab 18 Jahren zugelassen.

Es gibt für das neue Vakzin von Sanofi bis auf Weiteres keine Höchstbestellmenge, wie das Bundesgesundheitsministerium mitteilte. Die erste Auslieferung an die Praxen soll in der Woche ab 12. Dezember erfolgen.

Rekonstituierung und Anwendung

VidPrevtyl Beta wird nicht als Fertiglösung geliefert, sondern in einem Set aus zwei Mehrdosendurchstechflaschen (Durchstechflasche mit Antigen und Durchstechflasche mit Adjuvans). Zur Herstellung des Impfstoffes wird der Inhalt der Adjuvans-Durchstechflasche in die Antigen-Durchstechflasche gegeben und durch Drehen vorsichtig gemischt. Nach dem Mischen enthält die Durchstechflasche zehn Dosen zu 0,5 ml. Eine Dosis setzt sich aus fünf Mikrogramm SARS-CoV-2-Spikeprotein (Stamm B.1.351) und dem Adjuvans AS03 zusammen.

Der Impfstoff muss nach dem Mischen sofort verabreicht oder bei Kühlschranktemperaturen von zwei bis acht Grad lichtgeschützt aufbewahrt und dann innerhalb von sechs Stunden verbraucht werden. Nicht verbrauchter Impfstoff ist nach diesem Zeitraum zu entsorgen.

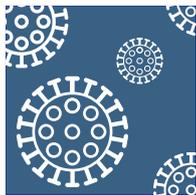
Die Kombination von Antigen und Adjuvans führt laut Fachinformation zu einer verstärkten Immunantwort. Die Europäische Arzneimittelagentur hatte in einer Pressemitteilung erklärt, dass sich der Auffrischungsimpfstoff in Studien als wirksam gegen die Omikron-Variante gezeigt habe.

Laut Fachinformation kann VidPrevtyl Beta einmalig als Auffrischimpfung nach einer Immunisierung gegen COVID-19 mit einem mRNA-Impfstoff oder Adenovirus-Vektorimpfstoff gegeben werden.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt für Auffrischimpfungen generell einen Abstand von sechs Monaten zur letzten Impfstoffdosis oder SARS-CoV-2-Infektion. In begründeten Einzelfällen kann die Impfung schon nach vier Monaten erfolgen. Eine STIKO-Empfehlung zu dem neuen Sanofi-Impfstoff liegt derzeit noch nicht vor.

Abrechnung und Dokumentation

Die Abrechnung von Impfungen mit dem Sanofi-Vakzin erfolgt mit der Pseudonummer 88339 mit dem jeweiligen Suffix.



KVNO Praxisinformation

2. DEZEMBER 2022

Hinweise zur Impfstoffbestellung für die Woche vom 12. bis 18. Dezember

Bitte bestellen Sie Ihre benötigten Corona-Impfstoffe inkl. Impfzubehör für die Woche vom 12. bis 18. Dezember spätestens bis kommenden Dienstag, 6. Dezember, 12.00 Uhr, bei Ihrer Apotheke.

- COVID-19-Impfstoff Comirnaty Orig./BA.4-5: Höchstbestellmenge 240 Dosen je Arzt/Ärztin
- COVID-19-Impfstoff Comirnaty Orig./BA.1: Höchstbestellmenge 240 Dosen je Arzt/Ärztin
- COVID-19-Impfstoff Comirnaty: Höchstbestellmenge 240 Dosen je Arzt/Ärztin
- COVID-19-Impfstoff Comirnaty Orig./BA.4-5 für 5- bis 11-Jährige: Höchstbestellmenge 240 Dosen je Arzt/Ärztin
- COVID-19-Impfstoff Comirnaty für 5- bis 11-Jährige: keine Höchstbestellmenge
- COVID-19-Impfstoff Comirnaty für Kinder im Alter von 6 Monaten bis 4 Jahren: Höchstbestellmenge 240 Dosen je Arzt/Ärztin
- COVID-19-Impfstoff Spikevax Orig./BA.4-5: keine Höchstbestellmenge
- COVID-19-Impfstoff Spikevax Orig./BA.1: keine Höchstbestellmenge
- COVID-19-Impfstoff Spikevax: keine Höchstbestellmenge
- COVID-19-Impfstoff Nuvaxovid: keine Höchstbestellmenge
- COVID-19-Impfstoff Janssen: keine Höchstbestellmenge
- COVID-19-Impfstoff Valneva: keine Höchstbestellmenge
- COVID-19-Impfstoff VidPrevtyn Beta: keine Höchstbestellmenge

Veranstungshinweis: Neue Richtlinie zur berufsübergreifenden Komplextherapie für schwer psychisch Erkrankte

Am kommenden Mittwoch, 7. Dezember 2022, möchten wir Sie gerne über die neue Richtlinie KSVPsych – berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Versicherte mit komplexem psychiatrischem oder psychotherapeutischem Behandlungsbedarf – informieren. Die Veranstaltung verfolgt das Ziel, die Versorgung schwer psychisch kranker Menschen innerhalb dedizierter Netzverbände zu verbessern. Das ist mit der vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zum 1. Oktober auf den Weg gebrachten Richtlinie nun möglich.

Die Veranstaltung am 7. Dezember beginnt um 18.00 Uhr und findet als Hybridveranstaltung im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf statt. Nach vorheriger Anmeldung sowie mit 2G-Nachweis kann die Veranstaltung vor Ort besucht werden.

Für alle, die die Vorträge lieber auf digitalem Wege verfolgen möchten, wird dies online möglich sein. Die Zugangsdaten bekommen Sie nach erfolgter Anmeldung vor der Veranstaltung zugeschickt. Hier geht es zur Anmeldung:

Infoveranstaltung zur KSVPsych-Richtlinie am 7.12.2022 und 18.00 Uhr

